



Anlage 2

Bezirksregierung Münster



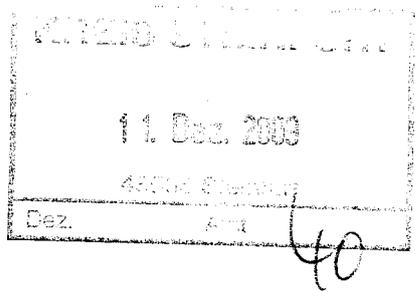
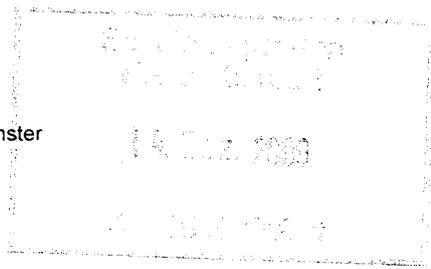
Geschäftsbereich
Standort von ... *14.12.09*
SCHULAMT
für den Kreis Steinfurt

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Bürgermeisterin
der Stadt Rheine
48427 Rheine

über den

Landrat
des Kreises Steinfurt
48563 Steinfurt



08. Dezember 2009
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
48.02.01.01-707

Auskunft erteilt:
Herr Kock
Herr Sczigalla
Durchwahl:
411-4110 / 4115
Telefax: 411-84110
Raum: N 2055 / N 2056
E-Mail:
bernhard.kock
@brms.nrw.de

**Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I;
Genehmigung zur Umwandlung des Kopernikus-Gymnasiums in
Rheine zu einer gebundenen Ganztagschule**

Ihr Antrag vom 07.10.2009, FB 1/40 ree

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 81 Abs. 2 und 3 Schulgesetz genehmige ich den Beschluss des Rates der Stadt Rheine vom 06.10.2009, der die Umwandlung des Kopernikus-Gymnasiums zu einer gebundenen Ganztagschule i. S. d. Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31.07.2008 bzw. meiner Rundverfügung vom 31.07.2008, Az.: w. o. zum Schuljahr 2010/2011 beinhaltet.

Ich gehe davon aus, dass die sächlichen, räumlichen und konzeptionellen Voraussetzungen am Kopernikus-Gymnasium gegeben sind bzw. geschaffen werden, um den erweiterten Ganztagsbetrieb zum 01.08.2010 schrittweise, beginnend mit der 5. Klasse, aufnehmen zu können.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Albrecht-Thaer-Straße 9
48147 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de
Bürgertelefon:
0251 411 - 4444
Schultelefon:
0251 411 - 4113
Grünes Umweltschutztelefon:
0251 411 - 3300
Öffentliche Verkehrsmittel:
Vom Hbf Buslinie 17
Haltestelle Bezirksregierung II
(Albrecht-Thaer-Str.)
Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“
Konto der Landeskasse:
WestLB AG
BLZ: 400 500 00
Konto: 61 820
IBAN : DE65 4005 0000 0000
0618 20
BIC : WELADE3M



Dem durch die Errichtung des Ganztagsangebotes entstehenden Stellenmehrbedarf wird durch entsprechende Zuweisung von Stellen Rechnung getragen.

Mit dieser Genehmigung wird das Kopernikus-Gymnasium zu einer Ganztagschule gem. § 9 Abs. 1 Schulgesetz. Für den Ganztagsbetrieb gelten grundsätzlich die in den Runderlassen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 25.01.2006 (BASS 12-63 Nr. 2), getroffenen Regelungen. Abweichend davon hat der Ganztagsbetrieb am Kopernikus-Gymnasium an mindestens drei Wochentagen jeweils mindestens sieben Zeitstunden zu umfassen. Alle Schülerinnen und Schüler sind gem. § 41 Abs. 1 Schulgesetz verpflichtet, in dieser Zeit an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen.

Für die Aufbauphase des Ganztagsangebotes am Kopernikus-Gymnasium steht als Ansprechpartnerin Frau Leitende Regierungsschuldirektorin Sowa-Erling zur Verfügung.

Ich wünsche dem Kopernikus-Gymnasium einen erfolgreichen Start in den Ganztagsbetrieb

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kock'.

Kock